

# PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

## REGION 10

### Planungsausschusssitzung am 14. November 2019

**TOP 3**            Jahresrechnung 2018 des Planungsverbandes Region Ingolstadt (10)  
                     hier: örtliche Prüfung

Anlage:            Prüfbericht vom 19.09.2019

#### Sachvortrag:

Die Jahresrechnung 2018 wurde entsprechend den Vorschriften für die Haushaltswirtschaft des Planungsverbandes erstellt. Sie schließt beim Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 77.387,92 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 5.811,78 € ab.

Die Jahresrechnung 2018 wurde entsprechend den Bestimmungen vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt geprüft. Im Prüfbericht vom 19.09.2019 (siehe Anlage) wird u.a. ausgeführt, dass Wirtschaftsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Art. 102 GO wurde mit Wirkung vom 01.08.2004 geändert. Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung und Feststellung der Jahresrechnung kann auch die Entlastung erfolgen. Die Durchführung der überörtlichen Prüfung ist nicht mehr Voraussetzung für die Entlastung.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt (Sachverständiger gem. Art. 92 LKrO) empfiehlt dem Planungsausschuss, die Feststellungen dieses Berichts als Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2018 zu übernehmen, die Jahresrechnung nach § 10 Abs. 1 Ziff. 4 c der Verbandssatzung festzustellen und die Entlastung zu beschließen.

Für die Erteilung der Entlastung ist der Planungsausschuss zuständig.

#### Beschlussvorschlag

Die Jahresrechnung 2018 wird genehmigt und unter Übernahme der Feststellungen des Prüfberichts vom 19.09.2019 festgestellt.

Die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 wird erteilt.

Ingolstadt, 18.10.2019  
PLANUNGSVERBAND  
Region Ingolstadt

  
Franz Kratzer  
Geschäftsführer



**Planungsverband Region Ingolstadt (10) ;  
Prüfung der Jahresrechnung 2018**

**Bericht 24/2019 vom 19.09.2019**

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Prüfungsgrundlagen</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Allgemeine Ausführungen</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Finanzplanung, Haushaltsplan/-ung, Haushaltssatzung, Formelles</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Jahresrechnung</b>	<b>4</b>
4.1	Kassenabschluss	4
<b>5</b>	<b>Haushaltsrechnung</b>	<b>4</b>
5.1	Rechnungsabschluss	4
5.2	Ergebnis der Haushaltsrechnung	5
5.2.1	Einnahmen des Verwaltungshaushalts (Soll- und Ist-Ergebnis)	5
5.2.2	Ausgaben des Verwaltungshaushalts (Soll- und Ist-Ergebnis):	5
5.2.3	Einnahmen des Vermögenshaushalts (Soll- und Ist-Ergebnis):	5
5.2.4	Ausgaben des Vermögenshaushalts (Soll- und Ist-Ergebnis):	5
5.3	Deckungsfähigkeit	5
5.4	Außer- und überplanmäßige Ausgaben	5
<b>6</b>	<b>Vermögensübersicht, Stand der Schulden und Rücklagen</b>	<b>6</b>
<b>7</b>	<b>Mindestrücklage</b>	<b>6</b>
<b>8</b>	<b>Zuweisungen, Verbandsumlagen, Kostenerstattungen</b>	<b>7</b>
<b>9</b>	<b>Zusammenfassendes Prüfungsergebnis</b>	<b>7</b>
<b>10</b>	<b>Vorschlag zur Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung</b>	<b>7</b>

## 1 Prüfungsgrundlagen

<b>Geprüfte Stelle</b>	Planungsverband Region Ingolstadt (10)
<b>Prüfungsgegenstand</b>	Prüfung der Jahresrechnung 2018
<b>Geprüfter Zeitraum</b>	Haushaltsjahr 2018
<b>Prüfungsunterlagen</b>	Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Jahresrechnung 2018 Sachbuchausdruck zur Jahresrechnung 2018, Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2018, Kassenbelege und Buchungsunterlagen, sonstige Unterlagen
<b>Prüfungsdauer</b>	02.09.2018 bis 04.09.2019
<b>Prüfungsauftrag</b>	Örtliche Rechnungsprüfung nach Art. 89 LKrO, § 2 KommPrV
<b>Prüfer/in</b>	Herr Probst

## 2 Allgemeine Ausführungen

Gemäß der Verbandssatzung des Planungsverbandes Region Ingolstadt ist die Jahresrechnung des Planungsverbandes (PV) durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt zu prüfen (§ 18 Abs. 1 der Verbandssatzung i. V. m. Art. 92 Abs. 1 LKrO und Art. 43 Abs. 1 KommZG). Für die Verbandswirtschaft wurden gem. § 15 der Satzung die Bestimmungen der LKrO zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Rechnungsprüfung ist insbesondere darauf zu achten, ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten wurden,
- die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind,
- die Jahresrechnung und die Vermögensnachweise ordnungsgemäß aufgestellt sind,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wird und
- die Aufgaben mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können.

Nach § 10 Abs. 1 Ziff. 4 a und c der Verbandssatzung ist der Planungsausschuss für die Beschlussfassung der Haushaltssatzung und die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung zuständig. Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) ist Sachverständiger. Die Prüfung beschränkt sich in der Regel auf eine angemessene Zahl von Prüfungsgebieten und Stichproben.

Gem. § 17 der Verbandssatzung werden die Kassengeschäfte des regionalen PV vom Landkreis Eichstätt geführt.

## 3 Finanzplanung, Haushaltsplan/-ung, Haushaltssatzung, Formelles

Aufgrund der wenigen Positionen welche den Haushalt umfassen, wird von einer Finanzplanung gem. § 10 Abs. 1 Ziff. 4 b der Verbandssatzung abgesehen.

Gem. § 59 Abs. 2 LKrO ist die Haushaltssatzung einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen, Nachdem nur wenige Sitzungen im Jahr stattfinden, ist es schwierig diesen Termin einzuhalten.

Die Haushaltssatzung entspricht den Anforderungen des Art. 57 LKrO. Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht erlassen.

	Haushaltssatzung 2016/€	Haushaltssatzung 2017/€	Haushaltssatzung 2018/€
VWH Einnahmen und Ausgaben	204.750,00	137.250,00	103.350,00
VMH Einnahmen und Ausgaben	7.315,00	54.857,21	41.950,00
Gesamtbetrag Kredite	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen	0,00	0,00	0,00
Verbandsumlagen	0,00	0,00	0,00
Höchstbetrag Kassenkredite	0,00	0,00	0,00

Die Kassengeschäfte des PV werden über ein Girokonto und ein Cash Konto der Kreiskasse abgewickelt. Der Planungsverband wird als eigener Mandant (6105) beim Landkreis Eichstätt

geführt. Ein separater Tagesabschluss erfolgt nicht. Dabei werden auch in geringem Umfang Mittel der Kreiskasse für den Planungsverband eingesetzt. Aufgrund der überschaubaren Zahlungsvorgänge stellt es aus Sicht der Kreiskämmerei jedoch kein Problem dar, die fälligen Zahlungen des Planungsverbandes zu übernehmen, da die Zuweisungen des Freistaates Bayern garantiert sind und anschließend ordnungsgemäß verbucht werden. Ein Zinsausgleich zwischen dem PV und dem Landkreis erfolgt nicht.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde vom Planungsausschuss am 16.03.2018 beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 9/2018 vom 04.05.2018. Sie enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

#### 4 Jahresrechnung

Gem. Art. 88 Abs. 1 LKrO ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens sowie der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Zudem ist festgelegt, dass die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Kreisausschuss vorzulegen ist.

Die Jahresrechnung 2018 wurde dem RPA der Stadt Ingolstadt im August 2018 ohne vorherige Behandlung im Planungsausschuss übersandt.

##### 4.1 Kassenabschluss

HJ 2015	Ist-Einnahmen	Ist-Ausgaben	+ Überschuss - Fehlbetrag/€
Verwaltungshaushalt	77.387,92 €	77.387,92 €	0,00 €
Vermögenshaushalt	5.811,78 €	5.811,78 €	0,00 €
Gesamthaushalt	83.199,70 €	83.199,70 €	0,00 €
Verwahrgelder/Vorschüsse	10.404,06 €	10.404,06 €	0,00 €
Ist gesamt	93.603,76 €	93.603,76 €	0,00 €
buchmäßiger Kassenbestand	93.603,76 €	93.603,76 €	0,00 €

#### 5 Haushaltsrechnung

##### 5.1 Rechnungsabschluss

Für das HHJ 2018 wurde eine ausgeglichene Haushaltsrechnung vorgelegt. Die Abschlusssummen nach dem Rechnungsergebnis belaufen sich bei den Einnahmen und Ausgaben auf jeweils:

	Verwaltungshaushalt 77.387,92 €	Vermögenshaushalt 5.811,78 €	Gesamthaushalt 83.199,70 €
Gesamthaushalt aus den Vorjahren:			
2017:	97.523,70 €		
2016:	211.593,89 €		
2015:	71.417,25 €		

In Anlage 1 ist das Ergebnis durch Gegenüberstellung von Solleinnahmen und Sollausgaben unter Berücksichtigung etwaiger Kassen- und Haushaltsreste gem. § 79 Abs. 3 KommHV-Kameralistik aufgezeigt. Ergänzend wurde die Richtigkeit des Rechnungsergebnisses nach unterschiedlichen Methoden verprobt. Die Verprobungen bestätigen die rechnerische Richtigkeit der ermittelten Abschlusszahlen (siehe Anlage 2).

## 5.2 Ergebnis der Haushaltsrechnung

### 5.2.1 Einnahmen des Verwaltungshaushalts (Soll- und Ist-Ergebnis)

	2016 /€	2017 /€	2018/€
Gr. 1 Einnahmen aus Drucksachenverkauf	40,00	40,00	0,00
Gr. 1 Zuweisung FS Bay. für lfd. Zwecke	61.400,00	63.630,00	61.400,00
Gr. 1 Sonderzuweisung StOKasse Bayern	34.809,66	4.223,94	10.176,14
Gr. 1 Beteiligungen Mitglieder f. Einzelkonzept	72.245,42	0,00	0,00
Gr. 2 Zinsen aus Rücklagen	7,07	0,00	0,00
Gr. 2 Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	14.814,88	5.811,78
<b>Summe</b>	<b>168.502,15</b>	<b>82.708,82</b>	<b>77.387,92</b>

### 5.2.2 Ausgaben des Verwaltungshaushalts (Soll- und Ist-Ergebnis):

	2016/€	2017/€	2018/€
Gr. 4 Aufwendungen f. ehrenamtl. Tätigkeit	9.222,02	9.324,16	9.902,63
Gr. 5 u. 6 Verw.-u. Betriebsausg./Gesch.Kosten. u.ä.	76.571,33	32.855,57	25.822,99
Gr. 6 Erstattungen an LRA EI (Personal, Miete)	39.617,06	40.529,09	41.662,30
Gr. 8 Zuführung an Vermögenshaushalt	43.091,74	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>168.502,15</b>	<b>82.708,82</b>	<b>77.387,92</b>

### 5.2.3 Einnahmen des Vermögenshaushalts (Soll- und Ist-Ergebnis):

	2016/€	2017/€	2018/€
Gr. 3 Entnahme aus der Rücklage	0,00	14.814,88	5.811,78
Gr. 3 Zuführung vom Verwaltungshaushalt	43.091,74	0,00	0,00

### 5.2.4 Ausgaben des Vermögenshaushalts (Soll- und Ist-Ergebnis):

	2016/€	2017/€	2018/€
Gr. 9 Zuführung an den VWH	0,00	14.814,88	5.811,78
Gr. 9 Zuführung an Rücklage	43.091,74	0,00	0,00

## 5.3 Deckungsfähigkeit

Im Haushaltsplan 2018 wurden die HHSt. 6105.4090 – 6721 (ausgenommen 6105.6312 und 6105.6620) in einem Deckungsring (Nr. 001) für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Der Deckungsring musste nicht in Anspruch genommen werden

## 5.4 Außer- und überplanmäßige Ausgaben

Aufgrund einer personalstrukturellen Veränderung bei der Geschäftsführung ab 01.10.2018 wurde unterjährig auf zwei neue HHSt. gebucht. Außer- und überplanmäßigen Ausgaben fielen jedoch im HHJ 2018 nicht an, eine Nachtragshaushaltssatzung war nicht erforderlich. Kraft Ge-

setz decken sich, auch wenn sie nicht zum gleichen Budget gehören, Personalausgaben gegenseitig, sofern sie den ursprünglichen Ansatz nicht überschreiten.

## 6 Vermögensübersicht, Stand der Schulden und Rücklagen

Gemäß § 77 KommHV-Kameralistik ist der Jahresrechnung u. a. eine Vermögensübersicht beizufügen. Aus der Übersicht muss der Stand der Rücklagen zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres ersichtlich sein. Für 2018 wurde keine Vermögensübersicht vorgelegt. **Das Rechnungsprüfungsamt weist daraufhin, dass künftig diese Vorgabe eingehalten werden sollte. Sie kann auch als Bestandteil im Rechenschaftsbericht aufgenommen werden.**

Rücklagen/Vermögen:

	Anfang HHJ 2018/€	Ende HHJ 2018/€	+ Mehrung - Minderung/€
A) Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV-Kameralistik			
- Allgemeine Rücklage	49.425,35	43.613,57	-5.811,78
B) Vermögen nach § 76 Abs. 2 KommHV-Kameralistik	0,00	0,00	0,00
Gesamtvermögen (A + B )	49.425,35	43.613,57	-5.811,78

Geldanlagen:

	Stand/€ am 01.10.2018	Zugang/€ am	Abgang/€ am 21.02.2019	Stand/€ am 21.02.2019
Sparkasse Ingolstadt, Cash-Konto 53255634 Zinsen 0,00 % (letzter Auszug 21.02.2019).	49.425,35	0,00	5.811,78	43.613,57

Der Planungsverband Region Ingolstadt ist schuldenfrei.

## 7 Mindestrücklage

Die Berechnung der Mindestrücklage ergibt sich nach § 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik.

	Ausgabenansätze Verwaltungshaushalt
2015	65.750 €
2016	204.750 €
2017	137.250 €
Mittelwert	135.917 €*)

\*davon x 1 % = 1.359,17 €

Die vorgeschriebene Mindestrücklage ist vorhanden.

## 8 Zuweisungen, Verbandsumlagen, Kostenerstattungen

Nach der Verordnung über die Kostenerstattung an regionale Planungsverbände (KostErstV) in der aktuellen Fassung, erhalten die PV jährliche Zuweisungen als Ersatz des notwendigen Aufwands für die Ausarbeitung und fortwährende Überprüfung von Regionalplänen. Für den PVRI beträgt die Zuweisung gem. § 2 Nr. 3 KostErstV jährlich 61.400 €. Übersteigen die aus staatlichen Zuweisungen gebildeten Rücklagen am Schluss des vorangegangenen Kalenderjahres den vierten Teil der Zuweisung des laufenden Kalenderjahres, so wird der Differenzbetrag mit der folgenden bzw. mit weiteren Zuweisungen verrechnet.

Im HHJ 2018 wurde keine Kürzung von Seiten des Freistaat Bayern vorgenommen. Der gesamte Zuweisungsbetrag i. H. v. 61.400 € ging dem Planungsverband zu.

## 9 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis

Nach den Ergebnissen der Prüfung entsprachen Wirtschaftsführung und Rechnungslegung grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Haushaltssatzung und Haushaltsplan wurden ordnungsgemäß erlassen. **Künftig sollte dennoch versucht werden, die vorgeschriebenen zeitlichen Fristen einzuhalten.** Der Haushaltsplan wurde vorschriftsmäßig vollzogen. Die Einnahmen und Ausgaben stimmten mit den Buchungen überein; sie waren sachlich und rechnerisch begründet und belegt. Die Jahresrechnung wurde ordnungsgemäß aufgestellt.

Die Finanzlage des Planungsverbandes Region Ingolstadt war auch im HHJ 2018 geordnet.

## 10 Vorschlag zur Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt (Sachverständiger gem. Art. 89 Abs. 3 LKrO) empfiehlt dem Planungsausschuss, die Feststellungen dieses Berichtes als Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2018 zu übernehmen und die Jahresrechnung nach § 10 Abs. 1 Ziff. 4 c der Verbandssatzung festzustellen und die Entlastung zu beschließen.



Otto Heiß  
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

**Bericht 24/2019 vom 19.09.2019**

**Planungsverband Region Ingolstadt (10)  
Prüfung der Jahresrechnung 2018**

**Anordnung des Verbandsvorsitzenden:**

**An den Planungsverband Region Ingolstadt (10)  
Geschäftsleitung Herrn Kratzer  
Bahnhofstraße 16  
85101 Lenting**

mit der Bitte Kenntnis zu nehmen und zur weiteren Veranlassung.

Ingolstadt, 20.9.2019  
Der Vorsitzende

  
Anton Knapp  
Landrat

**Feststellung der Ergebnisse des Haushaltsjahres 2018**

**(§ 79 Abs. 3 KommHV)**

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll - Einnahmen	77.387,92	5.811,78	83.199,70
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
<b>Summe bereinigte Soll - Einnahmen</b>	<b>77.387,92</b>	<b>(*) 5.811,78</b>	<b>83.199,70</b>
Soll - Ausgaben	77.387,92	5.811,78	83.199,70
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
<b>Summe bereinigte Soll - Ausgaben</b>	<b>77.387,92</b>	<b>(**) 5.811,78</b>	<b>83.199,70</b>
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll - Einnahmen ./. bereinigte Soll - Ausgaben	0,00	0,00	0,00

(\*) Soll-Einnahme im VMH ist die Zuführung aus den Rücklagen.

(\*\*) Soll-Ausgabe im VMH ist die Zuführung an den Verwaltungshaushalt.

## Planungsverband Region Ingolstadt

Anlage 2

**Gesamtrechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2018**

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Ist-Einnahmen	77.387,92	5.811,78	83.199,70
Ist-Ausgaben	77.387,92	5.811,78	83.199,70
Ist-Überschuss (+)	0,00	0,00	0,00
Ist-Fehlbetrag (-)	0,00	0,00	0,00
+ KER zur Übertragung auf Nachjahr, incl. evtl. Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
+ HER zur Übertragung auf Nachjahr	0,00	0,00	0,00
./ KAR zur Übertragung auf Nachjahr	0,00	0,00	0,00
./ HAR zur Übertragung auf Nachjahr alte Reste (aus Vorjahren)	0,00	0,00	0,00
neue Reste	0,00	0,00	0,00
Soll - Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
<b><u>Gegenprobe zur Abschlussermittlung</u></b>			
Mehr - Soll - Einnahmen	10.176,14	0,00	10.176,14
Weniger - Soll - Ausgaben	27.590,53	36.138,22	63.728,75
Abgänge bei KAR aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
Abgänge bei HAR aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
neue HER	0,00	0,00	0,00
Abschlussverbesserung (Summe 1)	37.766,67	36.138,22	73.904,89
Mehr - Soll - Ausgaben	1.628,45	0,00	1.628,45
Weniger - Soll - Einnahmen	36.138,22	36.138,22	72.276,44
Abgänge bei KER aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
Abgänge bei HER aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
neue HAR	0,00	0,00	0,00
Abschlussverschlechterung (Summe 2)	37.766,67	36.138,22	73.904,89
Summe 1 ./ Summe 2	0,00	0,00	0,00